

<b>Dezernat I - Ordnungsamt</b>			
<b>Vorlagen Nr.:</b>	<b>412/35/24</b>		
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Datum:</b>	<b>26.01.2024</b>		
Beratungsfolge	<b>12.02.2024</b>	<b>Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten</b>	
	<b>20.02.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	
	<b>26.02.2024</b>	<b>Stadtrat der Hansestadt Gardelegen</b>	
Betreff			
<b>Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit</b>			

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke, Herrn Uwe Schlonsak, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

**Gesetzliche Grundlage**

- § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), in der zurzeit gültigen Fassung
- § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtengesetz – LGB LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S.648), in der zurzeit gültigen Fassung
- § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), in der zurzeit gültigen Fassung

**Beratungsergebnis**

Gremium Stadtrat		Sitzung am 26.02.2024			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches durch die Gemeinde als Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Kamerad Uwe Schlonsak wurde am 19.01.2024 erneut von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Wiepke für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung gemäß § 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren werden erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja: ( )      Nein: ( x)**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( )
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		